

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und  
Jugendförderung**

Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 171442

<b>TOP: Projektarbeit zur Schulverweigerung in Kooperation mit der Friedensschule Lüdenscheid</b>		
Beschlussvorlage Nr. 050/2014		
Produkt: 060 030 010 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien		
<b>Beratungsfolge</b> Jugendhilfeausschuss	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 25.03.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht konkret bezifferbar und werden im Rahmen des Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts später dargestellt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: SGB VIII		

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Berichterstattung für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung im April 2014 ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die soziale Gruppenarbeit an der Friedensschule vorzulegen.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid hat bis zum 31.12.2013 das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region umgesetzt. Die Initiative JUGEND STÄRKEN wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union gefördert. Ein Programmbaustein der Gesamtinitiative JUGEND STÄRKEN ist das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, welches in Lüdenscheid vom Internationalen Bund e.V. bereits seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird.

Das zunächst auf drei Jahre bis September 2011 angelegte Projekt wurde auf Antrag des Internationalen Bundes bis zum Ende der ESF Förderperiode am 31.12.2013 weiterbewilligt. Die 2. Chance wurde dann Ende 2013 letztmalig vom Fördergeber bis zum 30.06.2014 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt endet die Maßnahme. Der Internationale Bund wird zum 31.08.2014 seine Geschäftstätigkeiten im gesamten Märkischen Kreis einstellen.

Zielgruppe der „2.Chance“ sind vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, deren erfolgreicher Abschluss der Schule durch eine Verweigerungshaltung gefährdet ist und die einer besonderen sozialpädagogischen Unterstützung bedürfen. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Das Hauptziel des Projektes ist die dauerhafte Reintegration der Jugendlichen in das Regelschulsystem. Der Schwerpunkt der 2. Chance liegt aktuell in der Arbeit an der Friedensschule und an der Albert-Schweitzer-Hauptschule.

Über das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region wurde ein Arbeitsbericht erstellt und dieser im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 24.09.2013 (Bericht Nr. 130/2013) beraten. Hierbei wurde auch der Programmbaustein „Schulverweigerung – Die 2.Chance“ behandelt. Im Ergebnis wurde vom Jugendhilfeausschuss folgender Prüfauftrag beschlossen: „Die Fachdienste 51.3 und 51.2 werden in Zusammenarbeit mit den Schulen mit der Prüfung folgender Fragestellung beauftragt: Welche Möglichkeiten bestehen, Inhalte und Elemente der bisherigen Einzelfallarbeit in Form von sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) ab dem Jahr 2014 fortzusetzen. Die Verwaltung soll hierzu in einer der nächsten JHA-Sitzungen berichten.“

Die weitere Vorgehensweise wurde zunächst in der Schulleiterbesprechung der weiterführenden Schulen abgestimmt und als Ziel eine konkrete Projektarbeit zur Schulverweigerung mit der Friedensschule Lüdenscheid formuliert. Diese Schule setzt sich bereits seit vielen Jahren mit der Thematik Schulverweigerung auseinander und die „2.Chance“ ist fester Bestandteil des pädagogischen Schulprogramms.

Die städtische Friedensschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen beschult aktuell 165 Schüler/-innen (Schuljahr 2012/213 179 Schüler/-innen) in den Jahrgangsstufen eins bis zehn. Der Förderschulstandort ist aus Sicht der Stadt auch für die nächsten Jahre noch abgesichert. Wobei die aktuellen Entwicklungen zur Inklusion natürlich auch hier Veränderungen bei der Schülerschaft und im Schulkonzept zur Folge haben. Die Organisation und Durchführung des Ganztagsangebotes wird seit einigen Jahren von der Schule in Kooperation mit dem SOS Kinderdorf Sauerland gestaltet. Auch die Durchführung der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird von diesem Träger durchgeführt und ist noch bis zum 31.12.2014 finanziell abgesichert.

Zahlen Schulverweigerung an der Friedensschule 2. Halbjahr 2012/2013:

Kategorie	A		B	C	D
	<i>Unter 5% unentschuldigte Fehlzeiten</i>	<i>5% - bis 25% unentschuldigte Fehlzeiten</i>	<i>Bis 50% unentschuldigte Fehlzeiten</i>	<i>bis 75% unentschuldigte Fehlzeiten</i>	<i>bis 75% unentschuldigte Fehlzeiten</i>
Schulverweigerer	28	28	6	2	2
Prozentual an der Gesamt-schülerzahl	15,6%	15,6%	3,4	1,1%	1,1%

Für die Schule gibt es einen hohen Bedarf die Thematik Schulverweigerung zu bearbeiten. Bereits seit vielen Jahren verfügt die Schule über einen Arbeitskreis Schulverweigerung. Hier erfolgen Abstimmungen der Aktivitäten und anonyme Fallberatungen.

Folgende Institutionen beteiligen sich regelmäßig oder bei Bedarf an der Netzwerkarbeit:

- Schule
- SOS Kinderdorf
- Internationaler Bund (bis 30.06.2014)
- Polizei
- Ordnungsamt
- Amtsgericht
- FD Familienhilfe/ASD
- FD Städtische Beratungsstelle
- Jugendmigrationsdienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst

In den bisherigen Abstimmungsgesprächen zwischen der Friedensschule und den Fachdiensten 51.2 und 51.3 wurden folgende Eckpunkte und fachlich sinnvolle Inhalte für eine neue Projektarbeit festgehalten. Den Beteiligten ist klar, dass die Fortführung der im Sommer 2014 auslaufenden Gesamtmaßnahme „2.Chance“ nicht möglich ist, sondern die wichtigsten und wirkungsvollsten Inhalte und Elemente im Rahmen einer neu aufzustellenden Projektarbeit erhalten werden sollen.

Dabei soll es sich im Schwerpunkt um eine soziale Gruppenarbeit mit der Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der Friedensschule der Sek. I handeln, inklusive Schülerinnen und Schüler im letzten Schulbesuchsjahr, bei denen das Bildungsziel durch aktive und/oder passive Schulverweigerung gefährdet ist.

Die Realisierung der Projektinhalte soll im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII erfolgen. Im Bedarfsfall kann der Zugang zur sozialen Gruppenarbeit durch die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII unterstützt werden. Dabei erfolgt für die soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII keine Antragsstellung für Hilfe zur Erziehung und keine Hilfeplanung nach §36 SGB VIII, um dadurch einem notwendigen niedrigschwelligen und flexiblen Ansatz gerecht zu werden

**Fachliche Schwerpunkte der bisherigen „2.Chance“ und daraus resultierende Ausrichtungen des neuen Projekts:**

### Element „Soziale Gruppenarbeit“ nach § 29 SGB VIII

Bei den Gruppenangeboten der bisherigen „2.Chance“ wird mit einem Mittagessen begonnen, dass die Schüler/-innen mit vorbereiten. Die Jugendlichen werden individuell und in Gruppen zu maximal 5 Schülern/-innen gefördert. Die Durchführung erfolgt in den Räumlichkeiten der Sedanstraße 13 des Internationalen Bundes, in denen auch der Jugendmigrationsdienst angesiedelt ist. Neben der Aufarbeitung schulischer Lücken und der Hausaufgabenbetreuung finden auch sozialpädagogische Angebote zur Steigerung der sozialen Kompetenzen wie zum Beispiel Konflikttraining, Kommunikationstraining oder Übungen zur Steigerung der Teamfähigkeit statt.

Ausrichtung für das neue Projekt:

Für Schüler/-innen die noch eine Anbindung an die Schule haben, wird eine regelmäßige soziale Gruppenarbeit durchgeführt. Zielsetzung ist die Steigerung der sozialen Kompetenzen und Befähigung zur aktiven Teilnahme am normalen Unterricht. Die soziale Gruppenarbeit sollte so angelegt sein, dass auf die individuellen Problemlagen der Schüler/-innen eingegangen werden kann. Eine Kombination aus schulischer Förderung und Sozialtraining ermöglicht eine gezielte Unterstützung in den bestehenden Problemfeldern.

Bei der Umsetzung eines neuen Projektes sind als fachliche Prinzipien die Freiwilligkeit zur Aufnahme, wobei die spätere Teilnahme für die Schüler/-innen verbindlich sein muss, die Durchführung an einem Ort außerhalb des Schulgebäudes und eine max. Gruppengröße von 5 Schülern/-innen besonders wichtig. Die Gruppenarbeit soll an zwei bis drei Tagen für jeweils zwei bis drei Stunden durchgeführt werden. Um auf unterschiedliche Altersgruppen der Zielgruppe eingehen zu können, wird die Einrichtung von zwei Gruppen angestrebt.

Die Schule würde sich für Netzwerkarbeit und Abstimmungen im Einzelfall mit Lehrerarbeitszeit aus der unterrichtsfreien Zeit einbringen. Es würde keine direkte Begleitung der Gruppenarbeit durch Lehrkräfte erfolgen.

### Element „Einzelförderung“ in Form von Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII

Bereits verlorenen gegangene Schüler/-innen können von der „2.Chance“ nur mit einem aufsuchenden Arbeitsansatz erreicht werden. Zunächst stehen der Vertrauensaufbau, das Einhalten verbindlicher Absprachen und die schrittweise Heranführung an eine Tagesstruktur im Mittelpunkt der Förderung. An den individuellen Ressourcen orientiert, werden schulische Lücken aufgearbeitet. Die Unterrichtsmaterialien stellt die Schule zur Verfügung.

Persönliche Hemmnisse, die den Schulbesuch verhindern, werden thematisiert und bearbeitet. Bei Bedarf finden auch Praktikumsstellenakquise und Begleitung statt.

Ausrichtung für das neue Projekt:

Schüler/-innen die überhaupt keine Anbindung mehr an Schule haben, finden keinen Zugang in die soziale Gruppenarbeit. Deshalb ist im Bedarfsfall eine Einzelförderung notwendig, mit dem Ziel der schrittweisen Reintegration in die Schule und der Aufnahme in die soziale Gruppenarbeit. Diese Einzelmaßnahmen sollten mindestens für ein halbes Jahr angelegt sein und können in Form von einer Erziehungsbeistandschaft als Einzelfallhilfe mit Hilfeplanverfahren durchgeführt werden. Der Umfang kann bei max. 6 Stunden in der Woche liegen.

Die Schule würde sich für Abstimmungen im Einzelfall mit Lehrerarbeitszeit aus der unterrichtsfreien Zeit einbringen. Es würde keine direkte Begleitung der Einzelförderung durch Lehrkräfte erfolgen.

### Element „Sozialtraining“ im Klassenverbund der BUS-Klasse

Für den Übergang von der Schule in den Beruf ist für die Friedensschule besonders die Arbeit mit der

BUS-Klasse wichtig. Aktuell besteht die Klasse aus 12 Schüler/-innen. Diese besuchen an drei Tagen in der Woche die Schule und an zwei Tagen in der Woche einen Praktikumsbetrieb.

Für diese Klasse hat die „2. Chance“ mit der Schule ein im Schuljahr einmal wöchentlich stattfindendes Sozialtraining „Fit für Bus“ durchgeführt. Im Rahmen des Regelunterrichts wird dies gemeinsam mit der BUS Klassenlehrerin angeboten.

Ein positives Klassenklima trägt entscheidend dazu bei Fehlzeiten zu verringern und das Durchhaltevermögen zu steigern.

Inhaltlich wird insbesondere an den Themen:

- Stärkung der Kommunikationsfähigkeit
- Steigerung der Teamfähigkeit
- Förderung / Stärkung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Umgang mit Kritik
- Steigerung der Lern- und Leistungsmotivation
- Steigerung des Selbstbewusstseins

gearbeitet.

Zielsetzung ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Praktikumsabbrüchen und Fehlzeiten.

Die fachlich sinnvolle Fortsetzung dieser Maßnahme kann nur über die zur Verfügung stehenden Ressourcen der sozialen Gruppenarbeit mit abgesichert werden. Die Schule würde sich weiterhin mit Lehrerarbeitszeit für Projektarbeiten einbringen.

Alle aufgeführten Elemente können nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn alle Netzwerkpartner zusammenarbeiten und eine Gesamtabstimmung aller Maßnahmen über den bereits vorhandenen Arbeitskreis erfolgt.

Lüdenscheid, den 11.03.2014

Im Auftrage:

*gez. Scharwächter*

Scharwächter